



STELLENAUSSCHREIBUNG

- Kennziffer 0302/2022-16 -

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Lehr- und Versuchseinrichtung im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unser Institut für Bienenkunde und Imkerei am Dienstort Bayreuth einen/eine

Fachberater/-in (m/w/d) für Bienenzucht im Regierungsbezirk Oberfranken

Ihre Aufgaben

- Ihre Hauptaufgabe ist die fachliche Beratung von Imkerinnen und Imkern, Behörden und anderen Institutionen in Fragen der Bienenhaltung.
- Darüber hinaus übernehmen Sie die Planung, Organisation und Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu allen Fragen der Bienenhaltung und erarbeiten Beratungsunterlagen sowie Fachbeiträge für Online- und Printmedien.
- Sie beantworten Fachfragen und erstellen Gutachten zu fachlichen Themen und imkerlichen Bauvorhaben.
- Außerdem wirken Sie bei aktuellen Forschungsvorhaben und Versuchen des Instituts für Bienenkunde und Imkerei mit.

Ihr Profil

- Sie verfügen über einen abgeschlossenen Hochschulabschluss als Dipl.-Ing. FH bzw. Bachelor der Fachrichtung Biologie, Land- bzw. Forstwirtschaft, Gartenbau oder vergleichbar.
- Sie haben fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Imkereipraxis.
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit zeichnet Sie aus
- Der sichere Umgang mit MS-Office-Programmen ist für Sie selbstverständlich
- Sie haben Freude daran, Ihr Fachwissen stets aktuell zu halten und sich mit Fachkollegen und im Rahmen der Erwachsenenbildung auszutauschen.
- Eine sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Sie ebenso aus wie Teamfähigkeit und die Bereitschaft zu gelegentlichen Abend- und Wochenenddiensten
- Ferner besitzen Sie einen Führerschein und ein eigenes Fahrzeug, das Sie bei Bedarf für Dienstreisen einsetzen.

Unser Angebot

- Eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit (entspricht 40:06 WoStd.).
- Eine tarifliche Eingruppierung auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und der übertragenen Aufgaben in Entgeltgruppe 10.
- Tarifliche Leistungen des öffentlichen Dienstes inklusive zusätzlicher Altersversorgung.
- Flexible Arbeitszeitmodelle und gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 30.04.2022 unter Angabe der o.g. Kennziffer an die

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
Fachzentrum Recht und Service - Personalstelle,
An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim

bzw. gerne auch per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format!)
an bewerbung@lwg.bayern.de

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir schriftliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurücksenden. Bitte reichen Sie daher die Unterlagen entweder elektronisch oder in Kopie ein und verzichten aus Gründen des Umweltschutzes möglichst auf Bewerbungsmappen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vernichtet.

Fragen zur Arbeitsstelle beantworten Herr Dr. Berg (0931/9801-3601), Fragen zum Stand des Bewerbungsverfahrens beantwortet Herr Flammersberger (0931/ 9801-3143).

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u. U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau verfolgt aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern und begrüßt deshalb ausdrücklich auch Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Entscheidung über die Stellenvergabe erfolgt -auf Antrag- mit Beteiligung des Gleichstellungsbeauftragten bzw. der Vertrauensperson für Schwerbehinderte.